

Da in der vorangegangenen Aufzählung in Bezug auf das Verfahren mit der Angabe der Urheber manche Verbesserungen durch die Hand des Ref. vorgenommen sind, tritt die Vernachlässigung der Gesetze der Nomenclatur weniger stark hervor. Die Beachtung dieser Gesetze muss aber gerade bei der Herausgabe von Exsiccaten mit aller Strenge beansprucht werden. Namentlich ist der Urheber der Art und, wenn nöthig, zugleich der der vom Herausgeber gewählten Gattung in der bekannten Weise des Doppelschema zu nennen. Wie sehr auch immer Hinweise auf die Arbeiten anderer Schriftsteller bei solcher Gelegenheit anzuerkennen sind, darf doch nie ein solcher Hinweis die Stelle der Angabe der Urheber ersetzen. Z. B. weist der Herausgeber bei *Pyrenodesmia variabilis* auf „Arn. Jur. p. 94“ hin, nennt aber weder den Urheber des *Lichen variabilis*, Persoon, noch den der *Pyrenodesmia*, Körber, und, was die Sachlage noch schlimmer gestaltet, weist auf andere Stellen der Litteratur, statt auf diese beiden zugehörigen hin.

Minks (Stettin).

Die umfangreiche Bibliothek des Prof. M. Willkomm ist zum grössten Theile in den Besitz des botanischen Institutes der deutschen Universität in Prag übergegangen.

Das Moosherbar Hoppe's wurde vom botanischen Museum der Universität Wien angekauft.

Congresse.

Verhandlungen der botanischen Section der 14. Versammlung skandinavischer Naturforscher in Kopenhagen.

Vom 4. bis 9. Juli 1892.

(Forhandlingerne ved de skandinaviske Naturforskeres 14. Møde i København. København 1892.)

I. Discussion (p. 240—255).

Das Thema:

Ueber eine für Skandinavien gemeinsame Nomenclatur in systematischer Botanik

wurde auf Grund einer in zehn Paragraphen abgefassten, von Prof. Joh. Lange eingebrachten Vorlage von der Versammlung verhandelt. Der betreffende Entwurf war von einem Ausschusse des botanischen Vereins in Kopenhagen ausgearbeitet und vom Verein angenommen worden.

§ 1. Familiennamen sind aus den Gattungsnamen mit der Endung *-aceae* abzuleiten.

Jedoch seien hiervon auszunehmen solche ältere Familiennamen, die seit langen Zeiten in Ehren gehalten und gewöhnlich

gebraucht worden sind, z. B. *Umbelliferae*, *Compositae*, *Palmae*, *Gramineae*, *Labiatae*, *Cruciferae*, *Fluviales*. (*Borraginaceae* wäre dem Linné'schen *Asperifoliae* vorzuziehen.) Eine Minderzahl (Joh. Lange) meint, dass von der allgemeinen Regel auch auszunehmen seien Familiennamen, die auf *-ineae* und *-ideae* endigen, wenn aus Gattungsnamen auf *is* und *ix* (z. B. *Berberideae*, *Salicineae*, vergl. Pariser Congress von 1867. Art. 22. 1) hergeleitet.

Im Allgemeinen war die Stimmung dafür, möglichst wenige Ausnahmen von der Hauptregel gelten zu lassen. Prof. **Fries** (Upsala) möchte lieber die Namen *Fluviales* und *Compositae* streichen; die letzteren wären in *Calyceraceae* und *Synantheraceae* zu theilen.

Prof. **Lange** (Kopenhagen) hob weitere Ausnahmen hervor, z. B. *Filices*, *Coronariae*, *Caryophyll(ac)ae*, *Hippocastan(ac)ae*; die letzteren sind nicht aus Gattungsnamen abgeleitet.

§ 2. Bezeichnung der Subspecies, Varietäten und Formen. Subspecies sind durch einen * vor dem Namen zu bezeichnen und ihr Genus richtet sich nach dem der Gattung.

Zur Bezeichnung von Varietäten und Formen sind nicht griechische oder lateinische Buchstaben (ausser in Monographien), sondern „var.“ und „f.“ anzuwenden. In Bezug auf Genus richten sich die Namen nach „varietas“ und „forma“, sind also immer ♀.

Es empfiehlt sich, neue Namen so zu wählen, dass die Varietäten bezw. Formen dadurch thunlichst scharf charakterisirt werden.

Mehrere Mitglieder sprachen sich dafür aus, der Kürze halber lieber die griechischen Buchstaben anzuwenden, und zwar in den Floren entweder fortlaufend oder mit gleicher Bedeutung, wie in den Monographien.

§ 3. Wird eine Art einer anderen Gattung zugeführt, so ist der Autor der Species in Parenthese und darnach (ohne Parenthese) der Name desjenigen Autors anzuführen, der sie der betreffenden Gattung zugezählt hat. Wird eine Varietät zur Art erhöht, dann ist sie folgendermassen zu bezeichnen: . . . (A. var.) B., wo A den Autor der Varietät, B. denjenigen bezeichnet, der die Erhöhung zur Art vorgenommen [z. B. *Primula acaulis* (Linn. var.) Jacq.]. Wird eine Art zur Varietät reducirt, so ist diese in entsprechender Weise zu bezeichnen, indem nach dem Autornamen (innerhalb von Parenthesen) „sp.“ hinzugefügt werden kann, z. B. *Hieracium murorum* L. var. *rotundata* (Kitaib. sp.) Fr.

Der in Parenthese angeführte Name darf nie weggelassen werden, falls ein Autor überhaupt citirt wird.

Im Allgemeinen war die Stimmung dafür, die Bezeichnungen kürzer zu fassen, als vorgeschlagen war, so „sp.“ und „var.“ inner-

halb der Parenthese zu streichen. **Rostrup** (Kopenhagen) war der Ansicht, dass die complicirteren Fälle besser in der Synonymik ihre Erörterung finden dürften.

§ 4. In Gattungsnamen sind die griechischen Endungen auf *-os* und *on* in bezw. *-us* und *-um* zu ändern. Letztere Regel gilt jedoch nicht den auf *-ov* (*Potamogeton*, *Erigeron*, *Tragopogon*) endenden griechischen Pflanzennamen, welche alle ♂ sind.

Ausnahmen, meinte man, wären hier unumgänglich; zwar könnte man die Priorität im Allgemeinen die Frage entscheiden lassen, es müsse jedoch erlaubt sein, sprachliche Fehler zu corrigiren.

§ 5. Den Namen der Bäume und Sträucher mit masculinen Endungen (z. B. *Evonymus*, *Rhamnus*) folgen immer feminine Artnamen.

Umfasst eine Gattung sowohl baumartige wie krautartige Species, dann soll sie dasjenige Genus haben, das ihr vom Autor des Gattungsnamen gegeben worden ist (bei Linné z. B. *Rubus* ♂, *Cornus* ♀).

Das Genus der krautartigen Pflanzen richtet sich nach demjenigen des Gattungsnamens (z. B. *Lotus*, *Melilotus*, *Nardus*, *Myosurus*, *Scorpiurus*, *Orchis*, *Stachys*, *Bidens* sind alle masculin).

Neutra Gattungsnamen, sowohl für Bäume wie für Kräuter, fordern neutra Artnamen, soweit diese adjectivisch sind, z. B. *Acer*, *Ligustrum*, *Polygala*, *Lycogala*, *Phyteuma*.

Eriksson (Stockholm) meinte, dass *Stachys* und *Polygala* im Lateinischen feminin wären; **Fries** (Upsala) wies darauf hin, dass masculine Gattungsnamen, in Zusammensetzungen für baumartige Gattungen angewendet, feminin werden würden. Das Prioritätsprincip liesse sich auch nicht immer anwenden, danach wäre *Lotus* ♂, *Melilotus* aber ♀.

§ 6. Artnamen, aus Personennamen, sowie aus Namen der Länder und Städte hergeleitet, sind mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Substantivische Artnamen (denen adjectivische Flexion nicht zukommt), darunter frühere Gattungsnamen (z. B. *Lolium Linicola*, *Verbascum Blattaria*, *Asplenium Nidus*) sind mit grossen, alle anderen Artnamen dagegen mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Fries wollte *Daniae*, aber *danicus*, ferner *Hieracium pilosella* und *Polygonum hydropiper* schreiben. **Warming** (Kopenhagen) wollte mit „Alpina“ eine Pflanze aus den Alpen, mit „alpina“ eine Hochgebirgspflanze bezeichnen.

§ 7. Nachweisliche oder unzweifelhafte Bastarde sind durch die Elternnamen, in alphabetischer Ordnung aufgeführt und durch ein X verbunden, zu bezeichnen. Ist die hybride Natur einer Pflanze nicht festgestellt oder überwiegend

wahrscheinlich, so ist sie mit gewöhnlichem Gattungs- und Artnamen zu bezeichnen; eine Vermuthung aber von ihrer Hybridität wird durch Anbringung eines \times vor dem Namen ausgedrückt. Die Namen der vermeintlichen Eltern können dann in Parenthese mit ? aufgeführt werden.

Von verschiedenen Seiten wurde als wünschenswerth hervorgehoben, dass bei bekanntem Paternitätsverhältniss der Vater durch ein hinzugefügtes ♂ gekennzeichnet werde.

Betreffs der Autorfrage gab **Fries** folgendes Beispiel für die Bezeichnung an: *Sorbus (aucuparia* L. \times *fennica* Kalm) Murbeck.

§ 8. Kann eine Art mit Hülfe der in der Litteratur vorliegenden Beschreibung oder Abbildung nicht erkannt werden, so lässt sich die Priorität des betreffenden Verfassers durch eine nachträgliche Untersuchung des Original-Exemplars nicht behaupten.

Ueber diesen Punkt gingen die Meinungen weit auseinander; besonders Prof. **Fries** sprach sich gegen die Bestimmung des Paragraphen mit aller Entschiedenheit aus. Obgleich auch er die De Candolle'schen Gesetze gelten lassen möchte, trat er doch dafür ein, dass Original-Exemplare aus Herbarien berücksichtigt werden dürfen und als ein gutes Hülfsmittel bei der Entscheidung angesehen werden müssen, ob ein älterer Name einem neueren vorzuziehen sei.

Einen ähnlichen Werth müsse er denjenigen Exemplaren mehrerer Arten (z. B. *Pyrus baccata*, *Sempervivum globiferum*) beimessen, die heute noch im Garten Linné's bei Hammarby vorhanden sind, welche uns den besten Aufschluss darüber geben, was der Autor unter den betreffenden Namen verstehen wollte.

Liesse man den Paragraphen gelten, dann wären z. B. auch fast alle die alten Namen der Lichenen zu verwerfen. Natürlich wäre hier wie überall mit Kritik und Takt zu verfahren.

§ 9. Werden in Herbarien unpublicirte Namen neuer Arten angetroffen, so besteht damit keine Verpflichtung, solche Namen aufzunehmen. Geschieht es aber dennoch, so ist der Publicirende als Autor des Namens zu betrachten.

§ 10. Pflanzennamen, mit zugefügter Bezeichnung „hort.“ (s. hortulanorum) in Gartenverzeichnissen mit unvollständiger oder unwissenschaftlicher Beschreibung aufgeführt, können, wenn aufgenommen und von deutlicher Beschreibung begleitet, die Bezeichnung „hort.“ in Parenthese beibehalten, jedoch mit Hinzufügung (ausserhalb der Parenthese) des Namens desjenigen Autors, der sie adoptirt hat.

Die beiden letzteren Punkte fanden allgemeinen Beifall, nur gingen mehrere Ansichten dahin, es sei zweckmässiger, das „(hort.)“ zu streichen. — Auf die Vorschläge der Herren **Lange** und **Fries** wurde von der Versammlung beschlossen, die obigen Paragraphen mit den daran geknüpften Verhandlungen den verschiedenen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Botanisches Centralblatt](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Congresse. Verhandlungen der botanischen Section der 14. Versammlung skandinavischer Naturforscher in Kopenhagen. 280-284](#)